

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Monatlicher Preis pro Quartal 3 Mark.

Inhalt: Nachrichten für die halbesche Seite oder deren Raum für Halle u. Magd. 15 Pf. 1881.

N 123. Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung. Halle, Freitag, 28. Mai. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1881.

Ueber „die nationalliberale Partei und die Regierung“

Bringt der „Schwabische Merkur“ folgende Betrachtung, welche, da sie von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ohne kritische Bemerkung an hervorragender Stelle reproducirt wird, der in den preussischen Regierungen frei und haltend Auffassung zu entsprechen scheint. Es dürfte daher der nachstehende Wortlaut des Artikels auch für unsere Leser von Interesse sein:

Die nationalliberale Partei hat allem Jureden eines Theils ihrer eigenen Organe und dem der „Nordd. allg. Ztg.“ zum Trost an dem Wein festgehalten, das sie von Anfang an dem Kirchenspiegel entgegengestellt hatte. Es hat sich darauf die eigenartige Lage ergeben, daß die Partei sich in der Opposition gegen die Regierung mit der großen Hälfte der deutschfeindlichen Fraktion und der Hälfte der Freiconservativen zusammenschloß, während Conservative und Centrum die Hauptmasse der Reichsversammlung bildeten, welche am Ende des Jahres unter Dethlefsen und Bismarck die nationale Mehrheit, welche aus den 3 Compagnien der Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen bestand, gesprungen und die Lage der conservativen Mehrheit wiedergekehrt waren. Vereinzelt ausgesprochene Aeußerungen offizieller Schriftsteller konnten diesen Eindruck verstärken; wir sind aber doch der Ansicht, daß derselbe trügerisch ist. Unsere Gründe dafür sind folgende: Schon von vornherein hatten wir es für unangenehmlich, daß Herr Bismarck die Opposition des Kernes der Mittelpartei so besonders unfreundlich aufgenommen hat. Es darf nicht vergessen werden, daß die Mittelpartei durchaus mit ihrem Kern nicht den Sinn verbunden hat, daß sie dem Abschluß des Friedens grundsätzlich sich entgegenstellt hätte. Sie liebte keinen Zweifel darüber, daß auch ihr dieser Friede als erstrebenswerth gelte; aber sie war der Ansicht, daß das vorliegende Gesetz die Erreichung des Friedens nicht genügend verbürge. Es erschien ihr möglich, daß die Kurie sich in den ihr damit überlassenen Stellungen häuslich einrichte, um dann den Sturmhaufen gegen den Staat mit verstärkten Aufträgen zu erneuern und zum Ziele zu führen. Dem sollte vorgebeugt werden. Papst Leo XIII. sollte wissen, daß Preußen ehrlieh den Frieden schließen wollte, aber sofort und nur zu festen, vorher bestimmten Preisen, nicht so, daß nachträglich die Kurie behält, was ihr zugestanden ist, der Staat aber zu neuen, vorher nicht in Aussicht genommenen Opfern gedrängt werden kann, um wirklich den endgültigen Frieden zu erlangen. Man sollte denken, daß die 108 Abgeordneten, welche den Reichstag bilden, dem Kaiser den Abschluß des Streits erleichtert, nicht aber erschwert haben. Er kann und muß in Rom darauf hinweisen, daß die Kurie, die Revision der Waage, welche in blanco dem Papst verpfändet worden ist, so gehalten werden muß, daß sie auch den 108 annehmbar wird; sonst kommt der Friede zu Stande gegen den Willen einer beträchtlichen Minderheit, und das vermindert seine Dauerhaftigkeit und Tragweite. Das Vorhandensein einer Partei, welche auch den Schein eines Ganzen vermeiden will, kann den Befehl verdränglich sein, nicht aber den Schiedsrichtern; Letztere finden an einer solchen Partei, wie auch von dem Abgeordneten v. Egnern angedeutet wurde, Heil, wieder eine Auer, wenn einer solchen bedarf. Dann aber haben die Dinge noch lange nicht, daß Bismarck sich auf das Centrum verlassen könnte. Gewiß sind das Auftreten des

Bischofs Kopp, des Herrn v. Selenmacher und die Sprache des Bischofs Ramazanowski erfreuliche Anzeichen dafür, daß die bismarckischen und nationalen Bestandtheile des Katholizismus entschlossen sind, sich von den herkömmlichen Jakobinern und Demagogen der Presse zu befreien und ihre eigenen Wege zu gehen. Aber vorläufig schwingt Bismarck noch den Latzball, und ein Wette kann nie Schiedsrichter werden. Die nächsten Wahlen werden zeigen, ob die nationale und conservative Strömung im katholischen Adel sich gegenüber der radicalen Strömung im Volk behauptet, und man wird sehen, welche der beiden Seiten im Centrum eigentlich nach dem Herzen der Wähler ist. Dieser Kampf zwischen den weltlichen und den nationalen Bestandtheilen des Centrums ist unausschließlich und er wird schon bei den nächsten Wahlen gütentheils sich entwickeln und ihnen das Gepräge geben. Sein Ausgang ist aber unsicher, und selbst wenn die Hälfte der katholischen Wahlkreise der Saine Kopp's folgen sollte, so wird das Reich die Hälfte der gemäßigten Liberalen und Conservativen nicht entbehren können. Wie sind aber selbst überzeugt, daß es nie einmal wird entbehren wollen. Mit den Katholiken, welche am Ausbau des Reichs mitzuarbeiten bereit sind, ist die Verständigung uns leicht möglich, und wahrlich, gegen sie war das Votum der 108 am 6. Mai auch nicht gerichtet.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich. Eine Allerhöchste neuere Bestimmung verfügt nunmehr, wie die „Kreuz.“ vernimmt, endgültig über die bereits anlässlich der Beratung des Pensionsgesetzes verordnete Erhöhung des Gehalts der Offiziere. Danach haben in der preussischen Armee behufs Erlangung des Gehalts-Consenzes die Subaltern-Offiziere anstatt des bisherigen aus gleichem Anlaß nachzuweisenden Jahres-Einkommens von 1800 Mark in Zukunft ein solches von 2500 Mark und die Hauptleute 2. Klasse statt der bisherigen 600 Mark ein Jahres-Einkommen von 1500 Mark nachzuweisen.

Das Budgetcommissio des Reichstages lehnte am Dienstag die Verlegung von Breslau und Leipzig in die Servis-Klasse einstimmig, von Rdn gegen eine Stimme ab. Die weiteren Anträge der Subcommissio wurden angenommen. Die Commission begann alsdann die Beratung von Petitionen. Beschlossen wurde die Verlegung von Bochum in die erste, von Gelsenkirchen in die zweite, von Barmen und Limbach (Sachsen) in die dritte Klasse. Die Verlegung von Jpeho in die zweite Klasse wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Das Gehahren des Abgeordneten Richter in der Braunkohlenerde debatte wird auch von linksliberalen Blättern als das Schärfe verurtheilt. Die Nationalzeitung, welche gegen den Braunkohlenerde-Steuerentwurf zwar viele Bedenken hat, aber doch meint, daß die Kombination von Waalsraum- und Verbrauchssteuer eine brauchbare Lösung der Aufgabe sei, den Braunkohlenerde zu einer höheren Steuer heranzuziehen und auch mit der Stellungnahme der Conservativen und Freiconservativen nicht unvereinbar ist, kritisiert mit sehr scharfen Worten das Verhalten des Abgeordneten Richter, indem sie u. a. schreibt:

Herr Richter wird eben immer gleichgültiger gegen den politischen und moralischen Werth seiner Argumente; es kommt ihm nur noch darauf an, daß dieselben für den Augenblick wirken. Bei anderen Gelegenheiten donnert er über den Verfall unserer

Finanzen; jetzt steht nach seiner Darlegung in dieser Beziehung Alles vortheilhaft, so daß — auf diese Schlussfolgerung kommt es an — gar kein Grund zu Gebührensverweigerung vorhanden ist. Die Erhöhung der Braunkohlenerde zu verbinden, iniquitirt er gegen die dabei zu erwartende Eintheiligkeit derselben für ganz Deutschland, indem er den Süddeutschen vornehm zuruft, dieser werde mit Nothwendigkeit die Eintheiligkeit der Braunkohlenerde folgen, welche namentlich in Bayern aus finanziellen Gründen gescheitert wird. In, er appellirt noch direkter an den Romantismus, indem er die Parteien mehr Generalisation will wollen, darauf aufmerksam macht, daß die Folge der Vertheilung von Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen, der Vermittlung von Reichs-Einkommen aus Gleichverteilung von Kommunalsteuern, sein würde. Die Herr Richter sich gerade hierfür sympathisch ausgesprochen, so läßt sich doch wohl kommen zu sein, daß Herr Richter „liberalistischer“ ist als der Führer des Centrums.

In der „Halleischen Zeitung“ heißt es nach Erwähnung der Rede Herrn Richters: Der Einfluss dieses Parteiführers im Hause schwindet mehr und mehr, was er immer tiefer abwärts sinkende von seiner Ausführlungen noch mehr demerit die Unbedeutendheit und Zerstretheit seiner Partei. Wenn er die Vorlage im Beginn ein Gesetz zur Vernehmung der Räumlichkeiten und der Vertheilung der Braunkohlenerde, so mag das wohl dem Gerede passen, den er bei der Agitation gegen das Monopol um sich gelassen hat, aber der Reichstag ist doch nicht so tief gesunken, um von solcher Rede weile nicht ablassen zu werden.

Die Handelsconvention zwischen Oesterreich und Rumänien läuft bekanntlich mit dem 1. Juni ab. Mit Bezug auf mehrfache in Umlauf gelegte Nachrichten über angebliche von der rumänischen Regierung getroffene Übergangsbestimmungen glauben die „S. P. B.“ hervorzuheben zu sollen, daß dem Berechnen nach keinerlei derartige Verfügungen bisher ergangen sind.

Das offizielle Organ des preussischen Finanzministers glaubt aber annehmen zu dürfen, daß für solche deutsche Importartikel, welche nicht ohnedies auch nach dem 1. Juni noch vertragsmäßig geschäft bleiben, doch, sofern sie in gutem Glauben noch vor dem 1. Juni zur Verfertigung gelangt sein werden, die Vervollzung bei der Einfuhr in Rumänien nach wie vor nach dem bisherigen rumänischen Vertragsstadium erfolgen wird.

Angehts des bevorstehenden österreichisch-rumänischen Zollkrieges ist es von ganz besonderem Interesse, Figuren, welche die deutschen Importeure den rumänischen Markt beherrschen, und welche Produkte Deutschlands Ausfuhr in reichem Maße in Rumänien haben. In einem Artikel der „Halle. Ztg.“ über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rumänien finden wir diese Frage kurz folgendermaßen beantwortet:

In Rumänien und Stabellen beherrscht Deutschlands Industrie bereits den rumänischen Markt und ist sich sich eben an, auch jene Eisenwaaren zu liefern, welche bisher von österreichischer Seite eingeführt wurden. In deutschen Wägen werden allein in Rumänien wieder 800 Stück abgesetzt. Nach Züllich gelangte zum ersten Male deutscher Zucker und wurde gut und preiswürdig befunden, während ein Verlust Leipziger Zuckerhändler mit zwei Bodenladungen in Rumänien nicht ganz so lang. Von der Bodenladung haben die rumänischen Zollräuber in Rumänien und haben wieder nennbare Beträge an Steuern erhalten. Nicht erträglich ist die Thatsache, daß Deutschland aus rumänische Landeserzeugnisse unmittelbar in zunehmenden Mengen einführt, so namentlich auch Wein, namentlich Rothwein, zu 60 bis 100 c., was ebenfalls besser ist, als deselben durch französische oder ungarische Vermittlung verhandelt zu werden.

Insland.

England. Wie der Reutersburger „Regierungs-Anzeiger“ meldet, hatten sich während der Reise des

Aus der Südsee.

Ueber die gestern nach einer Mittheilung aus Sydney vom 12. April berichteten Zusammenstöße des d. u. t. d. Kreuzers „Albatros“ mit Eingeborenen des Bismarck-Archipels entnimmt die „Kreuz. Ztg.“ dem „Sydney M. A.“ vom 13. April noch folgende Einzelheiten:

„Albatros“ fuhr am 3. December von der Stadt Brisbane ab, und nachdem er Suva, Samoa, Tooa und Rabou besucht hatte, erhielt er Befehl, nach Neu Irland und Neu-Britannien zu gehen, um die Eingeborenen für die Ermordung deutscher Unterthanen zu bestrafen. Der erste Schlag der Action war in Bulgai (Neu Irland), wo ein deutscher Händler Namens Carr von den Eingeborenen im December auf unerklärliche Weise getödtet worden war. Mit der Hilfe von Dolmetschern und einem Detachment von 60 Mann unter Befehl der Bismarck'schen See-Flottille und See-Hatte Capitän Bauschiff bald die Mörder ergriff, und es gelang ihm, vier Eingeborene gefangen zu nehmen, welche, wie man sagte, bei dem Verbrechen theilhaftig waren. Diese Wärschen wurden mit ein Schiff genommen, und ein anderer Eingeborener, der in Verdacht stand, zu den Mördern zu gehören, welche den armen Carr getödtet hatten, wurde von einem Marine auf der Flucht ergriffen.

Ein Bericht wurde sofort an Bord vorgekommen. Mit Hilfe des Dolmetschers fand der Commandant, daß nur zwei von den Gefangenen an dem Morde des unglücklichen Händlers Theil genommen hatten. Diese wurden nach Aida gefandt, um dort bestraf zu werden, die anderen beiden wurden entlassen. Der Kreuzer ging dann nach Rabatagon, wosin einer von den Mördern entflohen sein sollte. Eine besonnene Abtheilung wurde in der Nacht auf den 23. Februar gelandet, aber trotz der Ueberwachung gelang es nicht, den Flüchtling zu erreichen. „Aber“ der „Albatros“ wieder in See, wurde

eine kleine Abtheilung unter Führung von Detachirten zur Reconnoissance an Land geschickt. In einem Gefechte mit Eingeborenen zu Bulgai wurden zwei von den „Albatros“-Leuten durch Speere verwundet. — Kapiti (Neu-Irland) war das nächste Dorf, welches besucht wurde. Die Bewohner desselben hatten vor einiger Zeit zwei Leute ermordet, die einem Händler mit Namen von Kaffan gehörten, und hatten auch einige Wunden vorher einen englischen Händler Cappel und einen Mann von der Salomon-Insel getödtet.

Die Officiere des „Albatros“ stellten insbesondere eine Untersuchung über die Ermordung der beiden Leute an, welche dem deutschen Kaufmann gehört hatten. Da die ermordeten Leute in keiner Weise die Gemüthsart pro- vocirt hatten, beschloß der Commandant des „Albatros“, die Eingeborenen ernstlich zu strafen. In diesem Zwecke wurde eine besonnene Abtheilung vom Schiffe Morgens 3 Uhr gelandet in der Nacht, die Eingeborenen zu überfallen. Der Ort lag ziemlich landeinwärts, und erst nach einem forcierten March von 4 Stunden durch Flüsse und dunklen Buchwald stieß die Abtheilung auf die Eingeborenen, welche ungefähr 600 zählten. Sie waren ausgeschildert auf den Empfang der Deutschen vollständig vorbereitet und nach kurzer Zeit fanden einige heftige Gefechte statt. Das A. J. wurde, daß 9 Mann der Eingeborenen getödtet und eine Anzahl verwundet wurde.

Die deutsche Abtheilung hatte keinen Verlust, und als die Dämmerung einbrach, war sie gezwungen, zum Schiffe zurückzukehren. Der Märsch war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, aber die Leute kamen alle glücklich an Bord. Einige hatten ihr Fußzeug vollständig auf dem scharfen Korallenboden zerissen, den sie passieren mußten, um die Boote zu erreichen. Die Kapiti verlassen wurde, der Ort zerstört. Der Kreuzer ging dann nach Rabien und bestrafte dort die Eingeborenen für die Ermordung eines Händlers Namens Carlton, welche im

Mal vorigen Jahres stattgefunden hatte. Einige Gefechte fanden statt in diesem Dorf. Zwei Eingeborene wurden getödtet und die Plantagen, Hüten u. s. w. vollständig zerstört.

Der Commandant des „Albatros“ nahm mehrere Eingeborene aus Tolosawa, einem nahegelegenen Ort, mit, welche als Dolmetscher gebietet hatten bei seinem Besuche in Rabien. Diese erzählten u. A., daß die Eingeborenen im Begriff gewesen, einige Kanonen zu bauen und zu essen, als sie von den Landungstruppen gescheitert wurden. Nachdem die „Albatros“-Leute die Eingeborenen in je nachdrücklicher Weise geächtigt hatten, nahm das Schiff seinen Weg nach Neu-Britannien. Rabatada war der erste Ort, welcher besucht wurde. Die Eingeborenen hatten hier in letzter H. die großen Unthat verübt, die Säben abgethan, geplündert und getödtet, und die Einwohner des Ortes waren ihres Lebens nicht sicher. Die beiden Anführer der Eingeborenen Namens Lovering und Tolonglong waren im Besitz von 60 Pistolen und mehreren Tausend Patronen. Um die Eingeborenen wegen der Zerstörung deutschen Eigenthums zu strafen, wurde den Anführern auf 1. Tag, einen gewissen Betrag an den Kommandanten des „Albatros“ zu zahlen. Die verlangte Summe betrug ungefähr 37 Tlrl. Eine dreitägige Frist wurde für die Zahlung des Geldes gestellt. Als die Anführer sich nach Verlauf der drei Tage nicht einfanden, wurde am vierten Tage (am 11. März) die Landung beschlossen. — Die Landung erfolgte; da es aber an einem Führer mangelte, mußte mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Die Eingeborenen bieten sich in dem dichten Gebüsch versteckt, welches ihnen großen Schutz gewährt. Beim Vorud der „Albatros“-Leute wurden sie plötzlich aus dem Dickicht mit Speerwürfen und ein m. A. ergriffen empfangen. Die Marine: erwiderten prompt das Feuer, und es entstand nun ein Gefecht, welches mehrere Stunden andauerte und mit der Zucht der Farbigen endigte. Von den Ein-

Schritten und das Kloster in Nicolosi erreicht. Viele Wein-
gärten sind bedekt. Die Auswanderung der Bevölkerung
nimmt zu.

Neu-York, 26. Mai. Der Prozess gegen Jo-
hann Most wegen Aufregung zum Aufruhr hat heute
begonnen.

Telegraphischer Coursbericht der Alliierten Britanni-
Berlin, 27. Mai 1886.

Berliner Fonds-Markt.
4% Preussische Consols 105 1/2. Discontogeldsatz 215,00
Reichsbanknoten Stamm-Aktien 97.—, 4% Magar. Gold-
rente 24,50, 4% Russische Anleihe v. 1880 89.—, Oester. Franz-
Staatsbahn 383.—, Oester. Credit-Aktien 458,50. Tendenz
schwach.

Berliner Getreide-Markt.
Weizen: Mai-Juni 169,50 September-Oktober 164,70, befestigt.
Moggen: Mai-Juni 135.— Juni-Juli 135.—, September-Oktober
137,25, befestigt.

Gerste loco 125.—180.
Sesam: Mai-Juni 127.—
Erdnuss loco 36,80, Mai-Juni 37,20, August-September 39.—,
loco.
Rübsen loco 42,80, Mai-Juni 42,50, September-Oktober 43,30

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals in der
Biedersteiner Gasse von den künftigen Behörden beschlossen und
letztlich bereits ausgeführt ist, werden hiermit auf Grund
des § 1 sub. II der Polizei-Bekanntmachung vom 14. Juli 1879 und

im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen
an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke
anbefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf
die Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Ent-
wässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der
unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6
der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur
dann Gültigkeit hat, wenn derselben außer den erforderlichen
Zeichnungen der Pläne beigefügt ist, daß sich die Antrag-
steller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt
haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in
der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämtlichen
Grundstücks-Besitzer — abgesehen von der Bestrafung —
im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen wer-
den muß.

Salle a. S., den 24. Mai 1886.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals auf dem
Biedersteinerwege von den künftigen Behörden beschlossen, und
letztlich bereits ausgeführt ist, werden hiermit auf Grund
des § 1 sub. II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und
im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen
an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke
aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf
die Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Ent-
wässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der
unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6
der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur
dann Gültigkeit hat, wenn derselben außer den erforderlichen
Zeichnungen der Pläne beigefügt ist, daß sich die Antrag-
steller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt
haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in
der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die

sämtlichen Grundstücks-Besitzer — abgesehen von der Bestrafung —
im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen
werden muß.

Salle a. S., den 24. Mai 1886.
Die Polizei-Verwaltung.

Handwerker-Meister-Verein.

Tag a. Freitag, den 28. Mai
I. Abonnements-Concert im „Hofjäger“.
Moments-Partien sind bei unserm Hohen Herrn Präsidenten,
Morrissoffice 21 zu haben.

Der Vorstand.
3 Mark
für ein armes Kind“ sind im Laden der Domkirche gefun-
den worden. Der Herr legte Gelder und Gaben.
H. Alberts.

Am 24. Mai 10 Uhr Abends ging in der Nähe
von Prititz und Pienmschütz ein wolken-
bruchartiger Regen nieder, wodurch in den genannten
Orten 8 Wohnhäuser, 8 Ställe, 6 Scheunen einge-
stürzt sind, 9 Familien obdachlos geworden, außerdem
10 Wohnhäuser, 8 Ställe, 10 Scheunen dem Einsturz
nahe gebracht sind.

Kleinlich ist leider viel zu Grunde gegangen.
Die Betroffenen sind ganz unternommen.
Dringende Hüfe thut noth. Freiwillige Gaben
sind in Empfang zu nehmen bereit
das Comité;
Krethl, Amtsdorchester zu Schmerzdorf b. Stößen.
Willrich, Pastor zu Prititz.

Preussische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Convertirung

5% und 4 1/2% iger mit 10% Zuschlag rückzahlbarer Pfandbriefe

vom Mai 1871, Januar 1872 (Ser. I.), Juni 1872 (Ser. II.), Mai 1874 (Ser. I.), August 1875 und September 1877

der

Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft

in 3 1/2% ige Pfandbriefe.

Nach Verständigung mit den betreffenden Darlehnsnehmern bieten wir hiermit die

Convertirung

unserer 5%igen und 4 1/2% igen mit 10% Zuschlag rückzahlbaren Pfandbriefe auf Höhe) eines Betrages von etwa 30 000 000 Mark unter
folgenden Bedingungen in 3 1/2% ige Pfandbriefe an.

1. Die ausstehenden Pfandbriefe der oben bezeichneten Emissionen werden Behufs Rückzahlung am 1./2. Januar 1887 inso-
weit zur Auslosung gebracht, als die Tilgung auf Höhe des Betrages von etwa 30 000 000 Mark im Wege der
Convertirung nicht erreicht wird. Die 4 1/2% igen Pfandbriefe vom Juni 1872 (Serie II) werden gänzlich ausgelost
2. Die Convertirung erfolgt in der Zeit

vom 18. Mai bis einschliesslich 1. Juni 1886

in Berlin bei der unterzeichneten Direction,

„ „ Direction der Disconto-Gesellschaft,

„ „ Herrn S. Bleichroeder,

in Frankfurt a/M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,

in Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jun. & Co.

und zwar bei jeder Stelle in den bei derselben üblichen Geschäftsstunden.

Es wird vorbehalten, die Convertirung der Pfandbriefe von jeder einzelnen Emission oder von allen Emissionen schon vor
Ablauf des vorgenannten Termins zu schliessen.

3. An Stelle der zur Convertirung angemeldeten Stücke werden 3 1/2% ige Pfandbriefe der im März 1886 begonnenen Emission von 1886
ausgegeben.
4. Die zur Convertirung gelangenden Pfandbriefe müssen mit Coupons über die vom 1. Juli 1886 ab laufenden Zinsen nebst Talons
eingeliefert werden, während der halbjährliche Coupon über die Zinsen bis 1. Juli 1886 zurückbehalten wird. Der Inhaber erhält
den gleichen Nennwerth 3 1/2% iger Pfandbriefe mit Coupons über die vom 1. Juli 1886 ab laufenden Zinsen nebst
sofortiger baarer Zuzahlung von

10% Zuschlag, 2% Prämie

und der Differenz der Stückzinsen vom 1. Juli 1886 bis 1. Januar 1887.

Diese Differenz beträgt für die 5%igen Pfandbriefe 3/4, für die 4 1/2% igen Pfandbriefe 1/2 %.

Bei der Einlieferung der Pfandbriefe muss der Betrag der etwa fehlenden nach dem 1. Juli 1886 fällig werdenden Coupons baar
beigefügt werden.

5. Die zur Convertirung eingelieferten Pfandbriefe werden mit dem Vermerke: „Convertirt auf 3 1/2% vom 1. Juli 1886 ab“ abgestempelt.
Der Umtausch der abgestempelten Stücke gegen die neuen Titel wird laut besonderer Bekanntmachung erfolgen, wobei vorbe-
halten bleibt, durch Zusammenlegung den gleichen Betrag in neu ausgefertigten 3 1/2% igen Pfandbriefen zu gewähren, soweit gegen ein
abgestempeltes Stück nicht ein neuer Pfandbrief von entsprechendem Betrage umgetauscht werden kann. Stücke über 50 Thlr. (150
Mark) können überhaupt nicht zur Convertirung angenommen werden, sondern es sind zwei solche Stücke einzureichen, um beim Umtausch
Einen neuen Pfandbrief über 300 Mark zu empfangen.

6. Den Pfandbriefen, welche zur Convertirung eingereicht werden, ist ein doppeltes mit deutlicher Namens-Unterschrift und genauer Woh-
nungsangabe des Einsenders versehenes, nach den Jahrgängen, Littera und Nummern geordnetes Verzeichniss beizufügen.

Formulare hierzu können bei den obgenannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

7. Die Pfandbriefe können behufs der Anmeldung jeder der unter No. 2 genannten Stellen mit der Post eingesandt werden und erfolgt die
Gegenleistung unter voller Werthangabe. Das Porto für die Einsendung und Rücksendung trägt die Preussische Central-Bodencredit-
Actiengesellschaft.

Berlin, den 25. Mai 1886.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Die Direction,

Bassart. Klingemann.

Gedruken-Gewerkschaftliche Buchdruckerei in Halle.